

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/23

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Frau Landtagspräsidentin Kristina Herbst
Postfach 71 21
24171 Kiel

**Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von
Deutschlandradio**

27. Juni 2022

Sehr geehrter Frau Landtagspräsidentin, liebe Frau Herbst,

anbei erhalten Sie den Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von
Deutschlandradio.

Deutschlandradio legt diesen Bericht gemäß § 5a des Rundfunkfinanzierungs-
Staatsvertrages alle zwei Jahre jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der
Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) allen
Landesparlamenten vor.

Wie in den Vorjahren sind die wirtschaftlichen und finanziellen Daten um einen Überblick
über die medienpolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ergänzt. Außerdem
erhalten Sie einen kurzen Überblick über die Programmangebote und die
Programmstrategie von Deutschlandradio.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Raue



Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio

27. Juni 2022

Inhalt

I. Gemeinsame Erklärung von ARD, Deutschlandradio und ZDF	4
II. Medienpolitische Rahmenbedingungen	6
Strukturreformprozess	7
Rechtliche Rahmenbedingungen	8
III. Programmangebote von Deutschlandradio	9
IV. Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio	15
1. Ergebnis von Deutschlandradio im Jahr 2020	15
Erträge	15
Aufwendungen	15
Ergebnis	15
Konzernabschluss 2020	16
2. Stand des KEF-Verfahrens zum 23. Bericht	16
Abgabe der Finanzbedarfsanmeldung für den Zeitraum 2017 bis 2024	16
Ergebnisse des 23. KEF-Berichts	18
Stellungnahme von Deutschlandradio zum 23. KEF-Bericht	20
V. Beteiligungsgesellschaften und Kooperationen im Jahr 2020	22

I. Gemeinsame Erklärung von ARD, Deutschlandradio und ZDF:

Nach § 5a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) erstatten die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, Deutschlandradio und das ZDF alle zwei Jahre jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) allen Landesparlamenten schriftlich Bericht über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage.

Ziel des vorliegenden Berichts ist es, den Abgeordneten aller Landesparlamente Informationen zur Verfügung zu stellen, um insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Situation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten besser beurteilen zu können.

Entsprechend dem üblichen KEF-Verfahren handelt es sich beim 23. KEF-Bericht um einen sogenannten Zwischenbericht. Es werden darin die Annahmen und Feststellungen aus dem 22. Bericht geprüft und Veränderungen dokumentiert. Zu diesem Zweck haben die Rundfunkanstalten ihren voraussichtlichen Finanzbedarf für die Beitragsperiode 2021 bis 2024 auf der Basis aktualisierter Zahlen und neuer Entwicklungen angemeldet. Mehrbedarfe ergeben sich insbesondere bei ARD und ZDF vor allem infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Dazu gehören etwa Mehrkosten bei Produktionen wegen Sicherheitsauflagen und Testungen. Darüber hinaus war die unklare Beitragssituation infolge der nicht wie vorgesehen zum 1. Januar 2021 umgesetzten Beitragsanpassung zu berücksichtigen. Insgesamt vertritt die Kommission nach Abwägen aller Chancen und Risiken die Auffassung, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit der im 22. Bericht empfohlenen Beitragsanpassung auf monatlich 18,36 € für die Beitragsperiode 2021 bis 2024

bedarfsgerecht finanziert sind. Somit ist der 23. KEF-Bericht, wie bei einem Zwischenbericht üblich, nicht beitragsrelevant.

Eine abschließende Gesamtrechnung ist aus Sicht der KEF angesichts weiter bestehender Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung jedoch nur eingeschränkt möglich. Das betrifft insbesondere die Preisentwicklung und die Folgen der Corona-Pandemie auf sonstige liquiditätswirksame Faktoren. Eine erneute Bestandsaufnahme wird die Kommission zum 24. Bericht auf Basis der dann vorliegenden Erkenntnisse vornehmen. Dabei wird die KEF auch überprüfen, ob wegen der verzögerten Beitragsanpassung die Notwendigkeit zur Kompensation besteht.

In einer Hinsicht unterscheidet sich dieser KEF-Bericht von regulären Zwischenberichten: Zum Zeitpunkt ihrer Anmeldung konnten die Anstalten noch nicht absehen, ob und wann genau die Beitragsempfehlung der KEF aus ihrem 22. Bericht umgesetzt werden würde. Denn nachdem der Erste Medienänderungsstaatsvertrag zur Anpassung des Rundfunkbeitrags nicht wie erforderlich von allen Ländern im Jahr 2020 ratifiziert worden war, wurde der Rundfunkbeitrag zunächst nicht wie von der KEF in ihrem 22. Bericht empfohlen zum 1. Januar 2021 erhöht. Erst mit Beschluss vom 20. Juli 2021 gab der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts den von ARD, Deutschlandradio und ZDF eingereichten Verfassungsbeschwerden statt und ordnete an, dass der Rundfunkbeitrag entsprechend dem Ersten Medienänderungsstaatsvertrag vorläufig angepasst wird. Der Rundfunkbeitrag konnte damit ab August 2021 monatlich in Höhe von 18,36 € eingezogen werden.

Der Erste Senat knüpft in seinem Beschluss an die ständige Rechtsprechung des Gerichts an. Demnach kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Rahmen der dualen Rundfunkordnung die Aufgabe zu, den klassischen Funktionsauftrag der Rundfunkberichterstattung zu erfüllen. Insbesondere hebt das Verfassungsgericht den Auftrag der Rundfunkanstalten im Internet als Gegengewicht zu Fake News¹, Filterblasen² und Deep Fakes³ hervor und betont erneut, dass dadurch die Bedeutung des beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiter wächst.

Hinsichtlich der Finanzierungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stellt das Gericht klar, dass für die funktionsgerechte Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine staatliche Handlungspflicht besteht. Sie zu erfüllen ist Aufgabe der Ländergesamtheit als föderaler Verantwortungsgemeinschaft, wobei jedes Land Mitverantwortungsträger ist. Die Festsetzung des Rundfunkbeitrags muss frei von sachfremden Einflüssen, insbesondere medienpolitischen Zwecksetzungen, erfolgen. Von der konkreten Beitragsempfehlung der KEF abzuweichen ist möglich, allerdings nur aus Gründen, die vor der Rundfunkfreiheit Bestand haben. Programmliche und medienpolitische Zwecke scheiden in diesem Zusammenhang aus. Abweichungen müssen zudem nachvollziehbar begründet und von der Verantwortungsgemeinschaft der Länder gemeinsam getragen werden.

Die Corona-Pandemie verdeutlichte in besonderem Maße die hohe gesellschaftliche Relevanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Nachfrage nach seriösen Informationen wie auch unterhaltenden Inhalten sowie kulturellen und bildenden Programmen wuchs in der Pandemie deutlich. Vor allem die Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender haben hiervon

profitiert. So hat sich im ersten Lock-down die Sehdauer für öffentlich-rechtliche TV-Inhalte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rd. 20% erhöht. 84% der Erwachsenen ab 14 Jahren halten in Umfragen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit seinen Angeboten in TV, Radio und Internet in der Corona-Situation für wichtig oder sehr wichtig für die Allgemeinheit.⁴ In der unabhängigen Mainzer Langzeitstudie Medienvertrauen erzielten die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender 2020 wie in den Jahren zuvor die höchsten Vertrauenswerte, gefolgt von den Regionalzeitungen. Dahinter rangieren die überregionalen Zeitungen und mit deutlichem Abstand das private Fernsehen und die Boulevardzeitungen.⁵ Insbesondere das Radio ist als Alltagsbegleiter in Krisenzeiten für die Menschen wichtiger denn je: In allen Altersgruppen erzielt es höhere Tagesreichweiten als 2020.⁶

Wie wertvoll unabhängige und verlässliche Informationen sind und wie hoch die Resonanz darauf ist, erwies sich erneut bei der Berichterstattung zum Krieg in der Ukraine.

Das Bundesverfassungsgericht weist in seinem Beschluss darauf hin, dass die Bedeutung verlässlicher Informationsquellen für unsere Gesellschaft und unsere Demokratie in der digitalen Medienwelt unvermindert hoch bleibt. Die öffentlich-rechtlichen Sender erfüllen ihren Auftrag, indem sie unserer Gesellschaft Informations-, Bildungs-, Wissens- und Unterhaltungsinhalte anbieten. Soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, auch ein wirksames Gegengewicht gegen Fake News, Filterblasen, Deep Fakes und nicht-journalistische Inhalte bilden, muss er die gesamte Gesellschaft regelmäßig

erreichen können. Das erfordert nicht nur eine funktionsgerechte Finanzierung; vielmehr muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch dem technischen Fortschritt und den Veränderungen im Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer Rechnung tragen. Dazu soll – mit Blick auf den weiter wachsenden non-linearen Medienkonsum – unter anderem das gemeinsame Streaming-Netzwerk von ARD und ZDF beitragen. Es soll dem Publikum ermöglichen, sowohl ZDF-Inhalte in der ARD Mediathek als auch umgekehrt ARD-Inhalte in der Mediathek des ZDF zu finden. Um erste Erfahrungen zu sammeln, werden die Nutzerinnen und Nutzer in einem Pilotversuch bei der Suche nach den ‚tagesthemen‘ in der ZDFmediathek (Web-Version) bereits in die ARD Mediathek verlinkt. Auf dem gleichen Weg führt umgekehrt die Suche nach dem ‚heute journal‘ in der ARD Mediathek auf die entsprechende Seite der ZDFmediathek. Möglich sein soll es außerdem, sich in beiden Angeboten mit der gleichen Kennung einzuloggen und Empfehlungen auch aus dem jeweils anderen Angebot direkt abspielen zu können. Das Netzwerk wird in den kommenden Jahren schrittweise aufgebaut. Die Inhalte des jungen Angebots funk sowie von ARTE und phoenix haben beide Mediatheken bereits integriert. Den Veränderungen im Verhalten und den Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer Rechnung zu tragen, heißt nicht nur, die technische Verbreitung moderner Gewohnheiten und Ansprüchen entsprechend zu gestalten, sondern schon in der Entwicklung der Angebote diesen Ansprüchen Rechnung zu tragen und gemeinsame Wege zu suchen. Dies geschieht beispielsweise mit dem neuen Kulturportal der ARD, das von Weimar aus gestaltet wird. Hier sollen medienübergreifend Kulturinhalte in Video-, Audio- oder digitalen Formaten der ARD-Anstalten aufbereitet und projektbezogen mit den Angeboten von ZDF und Deutschlandradio verlinkt werden.

¹ Fake News sind Informationen in Form von Texten, Fotos oder Videos, die nicht der Wahrheit entsprechen. In ihrer visuellen Gestaltung und ihrem Aufbau ähneln Fake News klassischen Nachrichtenbeiträgen, um über ihren fehlenden Wahrheitsgehalt hinwegzutäuschen. (Quelle: www.lmz-bw.de/medien-und-bildung/jugendmedienschutz/fake-news/was-sind-fake-news/ 11. November 2021)

² Filterblasen entstehen durch die verstärkte Anzeige ähnlicher Inhalte bei Suchmaschinen oder in sozialen Netzwerken aufgrund eines auf einem Algorithmus basierenden Filters. (Quelle: www.lmz-bw.de/medien-und-bildung/jugendmedienschutz/fake-news/filterblasen-wenn-man-nur-das-zeigt-bekommt-was-man-eh-schon-kennt/ 11. November 2021)

³ Deep Fake bezeichnet eine Technik, bei der künstliche Intelligenz Bilder oder Videos errechnet, die so eigentlich gar nicht existieren. (Quelle: www.lmz-bw.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/detailseite/deepfake-wie-kuenstliche-intelligenz-die-wahrheit-auf-den-kopf-stellt/ 11. November 2021)

⁴ Vgl. dazu „Gesellschaftliche Relevanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Corona-Zeiten“ Studie des ZDF und des Forschungsinstituts „mindline media“ (<https://www.zdf.de/zdfunternehmen/medienforschung-studien-corona-berichterstattung-100.html>)

⁵ Vgl. dazu Media Perspektiven 03/2021, Mainzer Langzeitstudie Medienvertrauen 2020: Medienvertrauen in Krisenzeiten, S. 152 ff.

⁶ Vgl. dazu Media Perspektiven 7-8/2021, Aktuelle Ergebnisse der repräsentativen Langzeitstudie: ARD/ZDF-Massenkommunikation Trends 2021: Mediennutzung im Intermediavergleich S. 370 ff.

II. Medienpolitische Rahmenbedingungen

Der nationale Hörfunk Deutschlandradio, einziger bundesweiter Anbieter gehobener Radioprogramme, ist Kind der deutschen Einheit. 1994 wurden der Deutschlandfunk (Köln), der RIAS (West-Berlin) sowie Teile von Stimme der DDR und Radio DDR 2 (Ost-Berlin), die sich in der Wendezeit als Deutschlandsender Kultur (DS Kultur) formiert hatten, unter dem Dach der öffentlich-rechtlichen Körperschaft ‚Deutschlandradio‘ zusammengefügt. Verbunden mit einem deutlichen Personalabbau entstand so ein nationales Angebot, das es zu diesem Zeitpunkt in allen anderen europäischen Ländern schon gab.

Aufgrund seiner Entstehungsgeschichte hat Deutschlandradio einen besonderen Auftrag zur Integration aller gesellschaftlichen Kräfte und Strömungen. Im Deutschlandradio-Staatsvertrag ist dieser Integrationsgedanke explizit festgeschrieben: „Das Geschehen in den einzelnen Ländern und die kulturelle Vielfalt Deutschlands sind angemessen in den Angeboten der Körperschaft darzustellen. Die Angebote sollen dabei auch die Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland fördern sowie der gesamtgesellschaftlichen Integration in Frieden und Freiheit und der Verständigung [...] dienen.“ Deutschlandradio soll insbesondere einen Raum bieten, in dem demokratische Öffentlichkeit stattfinden und der barrierefrei betreten werden kann. Einen Raum, in dem Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung bilden können. Damit leistet Deutschlandradio einen wichtigen Beitrag für unser demokratisches Gemeinwesen.

Der hier formulierte Auftrag klingt aktueller denn je – und ist es auch. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen wiederholt betont, dass die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Zeiten der Digitalisierung der Medien und insbesondere der Netz- und Plattformökonomie des Internets gewachsen sei. In seinem Beschluss zur Rundfunkfinanzierung im Juli 2021 unterstrich es, dies gelte insbesondere für dessen Aufgabe, „durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen, die Fakten und Meinungen auseinanderhalten, die Wirklichkeit nicht verzerrt darzustellen [...]“. Vielmehr gelte es, ein „vielfaltsicherndes und Orientierungshilfe bietendes Gegengewicht zu bilden“. ⁷ Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist aufgerufen, ein Angebot zu machen, das einer anderen Entscheidungsrationaleität als der der ökonomischen Anreize folgt. Die Angebote sollen auch im Internet der gesamtgesellschaftlichen Integration dienen.

In einer zunehmend fragmentierten und polarisierten Gesellschaft, in der die Grenzen zwischen Tatsachen und Erfindung für viele Menschen immer schwerer zu erkennen sind oder von manchen Akteuren bewusst verwischt werden, bietet Deutschlandradio mit seinen Angeboten eine verlässliche Orientierungshilfe. In Presseschauen, Kommentaren, Interviews und Expertengesprächen wird dabei die Vielfalt der Meinungen deutlich. Deutschlandradio fördert so das Verständnis für unterschiedliche Perspektiven.

Der nationale Hörfunk legt deswegen auch besonderen Augenmerk auf den Kontakt zu Hörerinnen und Nutzern. Dies galt und gilt auch unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie. Die Tradition der Sendungen mit Hörerbeteiligung, im Deutschlandfunk von montags bis freitags fest im Vormittagsprogramm zu Fragen aktueller Politik über Gesundheits- und Verbrau-

cher- bis hin zu Gesellschaftsfragen, am Samstag *Im Gespräch* bei Deutschlandfunk Kultur, wurde bewusst fortgeführt und ausgebaut. Im ‚Offenen Studio‘ der Deutschlandfunk Kultursendung *Studio 9* sind die Hörerinnen und Hörer nicht nur zum virtuellen Redaktionsbesuch während der Live-Sendung eingeladen, sondern auch zur anschließenden Diskussion mit Interviewgästen und Gesprächspartnerinnen. Im Podcast *Nach Redaktionsschluss* der @mediasres-Redaktion wird seit September 2020 mit Hörerinnen und Hörern zum Thema Journalismus diskutiert, die Social Media-Redaktionen der drei Programme regen ganz ausdrücklich zum Austausch an.

In den Zeiten der Pandemie, in denen das Publikum auf Distanz bleiben musste und Veranstaltungen vor Ort in den Ländern nicht möglich waren, wurden neben den linearen verstärkt digitale Formate entwickelt, die es Hörerinnen und Hörern ermöglichen, aus der Ferne an Sendungen oder Redaktionssitzungen teilzunehmen – über Videoplattformen oder Formate bei WhatsApp, Twitter, Instagram etc. Ziel dieser digitalen Formate war es, den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern und untereinander aufrechtzuerhalten.

Der gesamtgesellschaftliche Diskurs ist auch zentraler Pfeiler der ‚Denkfabrik‘, die seit 2019 jenseits von Akademien und Elfenbeintürmen die großen Themen der Zeit im Austausch mit dem Publikum erörtert. Kontrovers, streitbar und immer im Respekt vor der Meinung des Anderen. Hörerinnen und Nutzer entscheiden deshalb selbstverständlich auch über das Thema.

2020 wurde über ‚Eine Welt 2.0 – Dekolonisiert Euch!‘ debattiert, 2021 war man gemeinsam ‚Auf der Suche nach dem Wir‘. Rund 37.000 Hörerinnen und Hörer hatten sich an der Auswahl des letztgenannten Jahresthemas beteiligt. Die Denkfabrik will dazu beitragen, Orientierung bei komplexen Themen zu geben und gleichzeitig Übungsfeld für den demokratischen Diskurs sein – und so ebenfalls zur Umsetzung des Integrationsauftrags beitragen.

Diesen Kurs, den Raum, in dem demokratische Öffentlichkeit stattfinden kann, durch Vernetzung und Partizipation weiterzuentwickeln und für das Publikum zugänglicher und transparenter zu werden, wird Deutschlandradio im Linearen und Nicht-Linearen weiterverfolgen.

Denn wir wissen: Die Hörerzahlen aller drei Programme wachsen seit Jahren konstant, der Deutschlandfunk ist als einziges Informationsprogramm seit Jahren unter den zehn reichweitenstärksten Radioprogrammen in Deutschland. Gleichzeitig wird sich die Nutzung medialer Inhalte in den kommenden Jahren weiter ins Digitale verlagern. Darauf deuten auch die steigenden Nutzungszahlen unserer nicht-linearen Angebote hin.

Auch im Digitalen, mit seinen nichtlinearen Angeboten steht Deutschlandradio für Glaubwürdigkeit und Relevanz. Wir nutzen daher die Chance, mit unseren Inhalten auf den digitalen Verbreitungswegen ein neues Publikum zu erreichen. Denn der Markt für non-lineares Audio bietet all denen große Wachstumschancen, die ihre Angebote entsprechend entwickeln. Deutschlandradio setzt dabei auf seine Stärke und konzentriert sich damit, auch aus Ressourcengründen, auf seine Kernkompetenz: Audio.

Dabei nutzt es auch die Chancen, die die Entwicklung personalisierter Onlineangebote bietet: Deutschlandradio forscht seit 2018 gemeinsam mit der Universität zu Köln an einem Empfehlungssystem für öffentlich-rechtliche Audioinhalte (*radio recommender systems*). Die stark diversen Interessen der Nutzerinnen und Nutzer und die große Programmvierfalt erlauben hier einen stärkeren Zuschnitt auf den persönlichen Geschmack des Einzelnen. Ganz dem öffentlich-rechtlichen Auftrag verpflichtet, führen wir ihn dabei nicht in die thematische Einbahnstraße, sondern ermöglichen weiterhin eine vielfältige Beitragsauswahl.

Strukturreformprozess

Um diese strategisch wichtige Fokussierung zu ermöglichen, richten wir unsere Prozesse noch wirtschaftlicher aus.

Das gilt für die deutschlandradiointernen Prozesse und Strukturen, das gilt auch für die Zusammenarbeit mit den Trägern der Körperschaft Deutschlandradio, den Landesrundfunkanstalten der ARD und dem ZDF. Die Zusammenarbeit mit diesen Partnern in Programm, Technik und Verwaltung, zu der Deutschlandradio staatsvertraglich verpflichtet ist, wird kontinuierlich überprüft und ausgebaut. Sie macht es möglich, kostensparende Synergieeffekte zu erreichen und die konsequente Digitalisierung des Hörfunks voranzutreiben.⁸

Deutschlandradio beteiligt sich außerdem im Rahmen des von den Ländern initiierten Projekts ‚Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks‘ an 14 Kooperationsprojekten mit der ARD und teilweise auch mit dem ZDF in den Bereichen Verwaltung, Produktion und Programm-erstellung. Im Bericht an die Länder

aus dem September 2017 hat Deutschlandradio für die Jahre 2017 bis 2028 ein prognostiziertes Netto-Einsparvolumen in Höhe von insgesamt 13,7 Mio. € angegeben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht Deutschlandradio insgesamt von einem um 0,4 Mio. € höheren Einsparvolumen in Höhe von insgesamt 14,1 Mio. € für die Jahre 2017 bis 2028 aus. Damit liegen die Einsparerwartungen nochmals um 0,1 Mio. € höher als in der Zulieferung durch Deutschlandradio zum 22. KEF-Bericht.

Von hoher Relevanz sind dabei die Archivprojekte und das Projekt ‚(D)ein SAP‘. Ziel des Archivinfrastrukturprozesses MediaDataHub ist der Aufbau eines crossmedialen Mediendaten-systems auf der Plattform einer gemeinsamen Archivdatenhaltung von ARD, Deutscher Welle und Deutschlandradio. Damit kann rasch und einfach auf den kulturellen Schatz von 75 Jahren öffentlich-rechtlicher Rundfunk zurückgegriffen werden – ein unbezahlbarer Vorteil für die redaktionelle Arbeit und gleichzeitig Einsparpotential in den Bereichen Redaktion, Dokumentation und Archive sowie in der IT.

Ziel des Projekts ‚Musikdokumentation Industrie‘ und der Zusammenführung der Pressebankdatenkooperationen von ARD, Deutscher Welle und Deutschlandradio sind Einsparungen und eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit im Bereich der technischen Infrastruktur, der IT-Leistungen, des Personalaufwands und der Lizenzkosten.

Mit ‚(D)ein SAP‘ sollen für die neun Landesrundfunkanstalten, die Deutsche Welle und Deutschlandradio einheitliche und effiziente betriebswirtschaftliche Geschäftsprozesse etabliert werden, die von einer gemeinsamen modernen und nachhaltigen S/4HANA-Lösung mit einem wirtschaftlichen und zentralen SAP-Steuerer unterstützt werden.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Juli 2021, mit dem der Rundfunkbeitrag wie von der KEF empfohlen angehoben wurde, konnte auch die Digitalisierung des Hörfunks mit dem Aufbau weiterer DAB+-Sender wieder vorangetrieben werden. DAB+ ist aktuell der Radioverbreitungsweg mit dem stärksten Nutzungszuwachs in Deutschland. Mehr als ein Viertel der deutschen Bevölkerung hat Zugang zu mindestens einem DAB+-Gerät, die Digitalradiopflicht für Autos und der zweite DAB+-Multiplex (Bundesmux) verdeutlichen den zunehmenden Erfolg von DAB+. Mit dem mittlerweile weit fortgeschrittenen DAB+ Netzausbau antwortet Deutschlandradio auf die in manchen Regionen lückenhafte UKW-Abdeckung seiner Programme und setzt bereits seit einigen Jahren in ausgewählten Regionen auf eine rein digitale Programmverbreitung. Der digitale Radiostandard bietet höchste Klangqualität und zahlreiche Zusatzdienste und ist darüber hinaus durch den niedrigeren Stromverbrauch um rund ein Drittel wirtschaftlicher als über UKW.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Deutschlandradio arbeitet weiterhin daran, seine Wirtschaftlichkeit durch Kooperationen und die Optimierung der Struktur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verbessern. Um die aus der Zusammenarbeit zu erzielenden Einsparungen vereinnahmen und an die Beitragszahlerinnen und -zahler weiterreichen zu können, brauchen die kooperierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter die Sicherheit, dass ihnen eine Zusammenarbeit nicht als Verstoß gegen das Kartellverbot oder das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung zur Last gelegt wird. Diese Sicherheit böte eine Ausnahme vom Kartellverbot, die in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) aufgenommen würde. Dies hatte die Entschließung des Bundesrats bereits am 31. März 2017 vorgeschlagen.

Dem Bemühen um das Erzielen von Einsparungen durch Zusammenarbeit stünde außerdem entgegen, würden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter auf diese Kooperationen künftig eine Mehrwertsteuer entrichten müssen. Effekte aus kostensenkender Zusammenarbeit würden nivelliert, der Sparanreiz entfiere, bestehende und erfolgreiche Kooperation müssten unter Umständen aufgegeben werden. Überdies wäre es nicht erklärbar, weshalb ein Teil des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitrag für Bundes- und Landeshaushalte zu verwenden wäre anstatt zur Erfüllung des Rundfunkauftrags. Im Interesse der Beitragszahlerinnen und -zahler müssen sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter gegen diese neue Art der Besteuerung wenden.

*** Deutschlandradio ist weiterhin bestrebt, seine digitalen Angebote auszubauen. Das Ziel dieses Bestrebens liegt darin, die verfassungsrechtlich geforderte vielfältige und unabhängige Berichterstattung überall dort anzubieten, wo die Beitragszahlerinnen und -zahler dies erwarten. Die gesellschaftliche Bedeutung der digitalen Abrufangebote ist heute dem linearen Programm ebenbürtig; dementsprechend entwickelt Deutschlandradio seine Präsenz im Internet über eigene Angebote, aber auch über Drittplattformen fort.

Der rechtliche Rahmen dafür ist dem Medienstaatsvertrag und dem seit 2019 geltenden neuen Telemedienauftrag zu entnehmen. Ausgehend von den beiden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in den Jahren 2018 und 2021, die die Bedeutung der Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ganz besonders hervorheben, beraten die Länder derzeit über eine zeitgemäße Neugestaltung des staatsvertraglichen Auftrags. Sie könnte das Ende der bislang geltenden strengen Unterscheidung zwischen linearem und nichtlinearem Auftrag zum Ergebnis haben und die Entscheidung darüber in die Hände des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Gremien legen.

⁷ https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/07/rs20210720_1bvr275620.html. S. 17f.

⁸ vgl. Bericht über die Zusammenarbeit mit ARD und ZDF gemäß § 5 des Deutschlandradio-Staatsvertrags im Jahr 2020.

III. Programmangebote

Programmangebote von Deutschlandradio

Deutschlandradio hat mit seinen linearen und non linearen Angeboten das ganze Land im Blick. Seine im Staatsvertrag festgehaltenen Alleinstellungsmerkmale werden erfüllt durch:

- eine bundesweite Versorgung
- werbefreie Angebote
- das Selbstverständnis als Spiegelbild der föderalen Vielfalt in Deutschland
- Schwerpunkte in den Bereichen Information, Bildung und Kultur
- höchste journalistische Qualitätsansprüche und
- ein Engagement als Förderer und Produzent von Kultur.

Deutschlandradio veranstaltet die drei nationalen Hörfunkprogramme Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur und Deutschlandfunk Nova. Die Programme genießen einen herausragenden Ruf als öffentlich-rechtliche Leitmedien. Jeden Tag entstehen in den Funkhäusern in Berlin und Köln insgesamt 72 Stunden hochwertiger Radioprogramme. Gleichzeitig erreicht Deutschlandradio ein großes Publikum auf eigenen non linearen Verbreitungswegen und Drittplattformen.

Der **Deutschlandfunk** mit Sitz in Köln ist ein modernes, serviceorientiertes Informationsprogramm mit einem Wortanteil von über 80 Prozent. Ein deutlicher Programmakzent liegt auf Information, Analyse und Hintergrund. Politikerinnen, Wissenschaftler, Künstlerinnen, Publizisten und Hörerinnen kommen in unterschiedlichen Sendungen zu Wort. Dabei folgt der Deutschlandfunk stets der journalistischen Prämisse: informieren, nicht belehren.

Deutschlandfunk Kultur ist das bundesweite Kulturprogramm des nationalen Hörfunks. Ziel des Programms ist es, Kultur dies- und jenseits traditioneller Sparten und Genres zu beleuchten. Neue Perspektiven sind gewünscht – auch mit Blick auf Politik, Gesellschaft und Zeitgeist. Sie haben einen festen Platz im Programm. Politik wird in ihrem kulturellen Kontext gesehen, Kultur vor dem Hintergrund einer Gesellschaft im Wandel diskutiert. Niveauvoll, aber nicht elitär; neugierig, weltoffen und hintergründig: Deutschlandfunk Kultur ist Kulturradio in seiner modernen Form.

Deutschlandfunk Nova ist das jüngste Programm der Deutschlandradio-Familie. Seit 2010 bietet es anspruchsvolle Wortbeiträge, gute Pop-, Rock- und Elektromusik und Moderation auf Augenhöhe für ein junges und dynamisches Zielpublikum.

Deutschlandradio erreicht mit seinen Inhalten ein immer größer werdendes Publikum. Dennoch ist das Ziel, mit seinen linearen und non linearen Angeboten auch neue Zielgruppen anzusprechen. Deutschlandradio wird dafür künftig digitaler, schlanker und noch enger verzahnt arbeiten. Alle Bereiche werden dabei noch konsequenter wirtschaftlich ausgerichtet sein. Leitlinie ist dabei die Frage, wie Deutschlandradio den Auftrag, den der Gesetzgeber ihm gegeben hat, erfüllen kann, nämlich „eine freie individuelle und öffentliche Meinungsbildung fördern“ und „der gesamtgesellschaftlichen Integration“ zu dienen – auch in Zeiten, in denen sich die Mediennutzung durch den technologischen Wandel rasant verändert hat und absehbar weiter verändern wird, was zu einer zunehmenden Fragmentierung der Gesellschaft führt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom Juli 2018 die gewachsene Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Zeiten von Internet und Social Media unterstrichen. Seine Aufgabe sei es, ein „vielfaltssicherndes und Orientierungshilfe bietendes Gegengewicht“ zu kommerziellen Anbietern zu bilden (vgl. Urteil des BVerfG vom 18. Juli 2018). Deutschlandradio wird sich also in Zukunft daran messen lassen müssen, wie es seinem Auftrag in der digitalen Welt gerecht wird.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, hat Deutschlandradio im Jahr 2019 langfristige strategische Ziele zu Angebot und Markt, dem Beitrag zum Gemeinwesen, zu Innovation sowie Organisation, Personal und Finanzen erarbeitet und verabschiedet. Davon abgeleitet wurden die publizistischen Ziele für das Digitale geschärft und Prozesse zum Erreichen dieser Ziele etabliert bzw. angestoßen. Damit wird sichergestellt, dass der nationale Hörfunk seine langfristigen Ziele unter sich verändernden Rahmenbedingungen konsequent verfolgt und seinen Auftrag erfüllt.

Unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie sind zwar viele Veranstaltungen und Sendungen mit Publikum ausgefallen. Deswegen wurden neue Formate des Dialogs mit dem Publikum etabliert, beispielsweise rund um die Bundestagswahl und die Landtagswahlen 2021. Auch die neu etablierte Redaktion ‚Meinung und Diskurs‘ rückt Meinungsvielfalt und Multiperspektivität in den Mittelpunkt ihrer Arbeit und des programmlichen Angebots von Deutschlandradio insgesamt.

Angesichts eines in weiten Teilen pandemiebedingt daniederliegenden Kulturbetriebs hat sich Deutschlandradio darum bemüht, einen Ausgleich zu schaffen. So konnte vielen Künstlerinnen und Künstlern eine Bühne im Radio geboten werden. Den direkten Kontakt und unmittelbaren Austausch bei Kulturveranstaltungen vor Ort in den Ländern konnte dies natürlich nicht ersetzen.

Diesen Kurs, die Forumsfunktion durch Vernetzung und Partizipation weiterzuentwickeln und für das Publikum zugänglicher zu werden, wird Deutschlandradio auf all seinen Verbreitungswegen weiterverfolgen.

Verbreitung

Deutschlandradio verbreitet seine drei Programme sowie den Sonderkanal Dok-Deb in digitaler Technik über DAB+, Satellit (DVB-S) und Internet. Zudem werden die beiden Programme Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Kultur noch analog über Ultrakurzwelle (UKW) verbreitet.

Zum Jahresende 2021 können 83% der Bevölkerung in 74% der Fläche das Programm ‚Deutschlandfunk‘ und 64% der Bevölkerung in 51% der Fläche das Programm ‚Deutschlandfunk Kultur‘ über UKW empfangen.

Das bundesweite DAB+-Sendernetz wuchs mit den neuen Standorten Schöppingen (NRW) und Malchin (MV) bis zum Jahresende 2021 auf 149 Sendestandorte. Die Programme von Deutschlandradio erreichen damit ca. 88% der Bevölkerung (im Haus), 97% der Fläche (mobil) und 99% der Autobahnkilometer. Für 2022 ist mit ca. 10 zusätzlichen Standorten ein weiterer Ausbau der Flächenversorgung beauftragt. Unser drittes Programm ‚Deutschlandfunk Nova‘ wird gemäß 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages ausschließlich digital (DAB+, DVB-S, Internet) verbreitet.

UKW ist trotz rückläufiger Entwicklung immer noch der meistgenutzte lineare Empfangsweg. Um dessen vollständige Ablösung zu erreichen, bewirbt Deutschlandradio DAB+ und seine Apps. Der Ausbau des DAB+-Sendernetzes wird fortgesetzt. Die doppelte finanzielle Belastung durch den Simulcast (das parallele Verbreiten von DAB+ und UKW) soll so kurz wie möglich gehalten werden.

Die Migration von UKW zu DAB+ wurde in Sommer und Herbst 2021 durch die Einstellung der UKW-Ausstrahlung in einigen Orten Baden-Württembergs, Bayerns und Hessens fortgesetzt. Der weitere UKW-Rückbau und die Substitution durch DAB+ sind auch für das Jahr 2022 an einzelnen Sendestandorten in Baden-Württemberg, Hessen sowie in Sachsen-Anhalt vorgesehen.

Wenn die breite Akzeptanz für die komplette Ablösung von UKW durch DAB+ erreicht würde, träte dann frühestens ab dem Jahr 2026 ein deutlicher Kostensenkungseffekt für Deutschlandradio durch den dann wegfallenden Simulcastbetrieb ein. Außerdem kann der Auftrag, ganz Deutschland terrestrisch mit allen Programmen des nationalen Hörfunks zu versorgen, nur mit DAB+ technisch und wirtschaftlich erfüllt werden.

Online

Im Jahr 2021 hat Deutschlandradio das Content Management System gewechselt. So können die Webseiten (Deutschlandradio Dachseite, Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur, Deutschlandfunk Nova, Dlf Nachrichten und Nachrichtenleicht) in einem zeitgemäßen und nutzerfreundlichen Design, u.a. mit einem deutlich schnelleren Aufbau der Seiten, gestaltet werden. Audioinhalte werden besser präsentiert und die Vernetzung mit anderen öffentlich-rechtlichen Angeboten wird erleichtert. Die redaktionell kuratierte und programmübergreifende Dlf Audiothek App und die ebenfalls programmübergreifende Dlf Nachrichten-App wurden weiter optimiert. Die Audiothek, die eine zentrale Rolle für die non lineare Verbreitung der Deutschlandradio-Angebote einnimmt, konnte ihre Nutzungszahlen erneut signifikant steigern (+18% mehr Visits pro Monat im Vergleich zum Vorjahr).

Auch über Social Media Plattformen erreicht Deutschlandradio Nutzerinnen und Nutzer. Die Plattformen sind ein wichtiger Weg, um ein neues Publikum zu erreichen und auf die von Deutschlandradio betriebenen Angebote zurückzuleiten. Als Beispiel kann die Erhöhung der Reichweite über Instagram gelten, wo die drei Deutschlandradio-Kanäle die Zahl der Abonnenten erheblich steigern konnte (im Dezember 2021 erreichte der Deutschlandfunk rund 360.000 Abonnenten (+32% zum Vorjahresmonat, Deutschlandfunk Kultur 358.000 Abonnenten (+42%) und Deutschlandfunk Nova 91.000 Abonnenten (+44%).)

Bedeutsam ist auch die Verbreitung von Angeboten über die Audiothek der ARD, wo Deutschlandradio-Podcasts auch 2021 wieder regelmäßig Spitzenplätze bei den Abrufzahlen erzielt haben.

Zu den Angeboten, die ihre Reichweite steigern konnten, gehören auch die Kulturnewsletter ‚Weekender‘, der auf aktuelle Kulturdebatten blickt, und der wöchentlich erscheinende Newsletter ‚Hörspiel & Feature‘.

Auch auf Smartspeakern sind die Deutschlandradio-Programme über Stimmbefehle abrufbar. Dazu gehören die Livestreams und die Dlf Nachrichten, Presseschauen und Sportmeldungen.

Entscheidend für die Erfolge von Deutschlandradio auch auf non linearen Ausspielwegen ist, neben der technischen Verbreitung, aber die Entwicklung guter Angebote. Hier sollen drei Podcast-Formate hervorgehoben werden, die 2021 besonders für die Inhalte stehen, die Deutschlandradio nach vorne bringen will:

– *Auf Heimatsuche*

In sechs Folgen geht die Deutschlandradio-Journalistin Anh Tran der Frage nach, was ‚Heimat‘ bedeutet. In Gesprächen mit Menschen in unterschiedlichen Lebensumständen spürt sie vielfältigen Aspekten des komplexen Begriffs in mehreren Regionen Deutschlands nach. Die erfolgreichste Episode des Podcasts ist ‚Stadtplanzen & Landeier – Heimatsuche hinterm Deich‘.

– *Deep Science – Der Wissenschaftspodcast*

Host Sophie Stigler und wechselnde Reporterinnen und Reporter erzählen die Geschichten von Forscherinnen und Forschern, die auf oft skurrile oder kreative Weise Grenzen überschritten haben. Die erfolgreichste Episode des Podcasts ist ‚Kommunikation zwischen Mensch und Tier – Mit Schimpansen sprechen‘. Gerade wird an dem Entwurf einer zweiten Staffel gearbeitet.

– *Kurz und Heute*

Der Podcast fasst die besten aktuellen Beiträge von Deutschlandfunk Nova zusammen – mit Blick auf die junge Zielgruppe.

Qualitätsanker im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Journalistische und künstlerische Qualität, Innovation und gesellschaftliche Akzeptanz prägen die Programmpolitik von Deutschlandradio. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat aufgrund seiner Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag die Aufgabe, in allen Genres Standards in der Medienlandschaft zu setzen. Deutschlandradio überprüft seine Programme anhand allgemein akzeptierter Qualitätskriterien.

Anteil an Eigenproduktionen und Erstsendungen

Beim Deutschlandradio haben Eigenproduktionen und Eigenentwicklungen von Formaten für die spezifischen Bedürfnisse der Hörerschaft Vorrang vor der Übernahme von Sendeformen, die in anderen Programmen bereits ausgespielt wurden. Die eigenproduzierten Erstsendungen betragen seit Jahren beim Deutschlandfunk rd. 74%, bei Deutschlandfunk Kultur rd. 70,0% und bei Deutschlandfunk Nova rd. 38%.

Verhältnis von Wort zu Musik

Ein Kennzeichen der Programme von Deutschlandradio ist ein hoher Wortanteil von durchschnittlich 61%. Der Wortanteil liegt beim Deutschlandfunk mit rd. 82% am höchsten, bei Deutschlandfunk Kultur beträgt er rd. 61% und bei Deutschlandfunk Nova 38%.

Musikauswahl

In der Regel werden Musiktitel und Konzertausspielungen in den Deutschlandradio-Programmen nach künstlerischen und musikjournalistischen Kriterien ausgewählt und redaktionell erläutert. Im Programm werden alle Musikgenres eingesetzt. Dabei bildet die Förderung junger Musikerinnen und Musiker einen Schwerpunkt.

Nachrichten

Die drei Programme des nationalen Hörfunks senden ausführliche Nachrichten im Stundentakt, auch am Wochenende. Der Deutschlandfunk hat werktags von 5.00 bis 18.00 Uhr ein Halbstundenraster für seine Nachrichtensendungen. Neben Kulturnachrichten (Deutschlandfunk Kultur) gibt es bei Deutschlandfunk Nova auch Wissensnachrichten. Insgesamt produziert der nationale Hörfunk täglich weit über 500 Minuten Nachrichten.

Informationssendungen in der Primetime

Den Hörerinnen und Hörern der drei Programme werden morgens, mittags, abends und vor Mitternacht ausführliche und zum Teil mehrstündige aktuelle Informationssendungen (insgesamt 15 Stunden) geboten. Im Programm von Deutschlandfunk Kultur wird dabei insbesondere in der Primetime kulturellen und kulturpolitischen Themen und Informationen breiter Platz eingeräumt. Deutschlandfunk Nova spricht mit den aktuellen Informationssendungen am Morgen und am frühen Abend besonders die Zielgruppe der jungen Erwachsenen an.

Hintergrundberichterstattung

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat den Auftrag, den Hörerinnen und Hörern die Einordnung aktueller Informationen zu ermöglichen und Orientierungswissen anzubieten. Deshalb strahlen die Deutschlandradio-Programme täglich Hintergrundsendungen aus (*Länderreport*, *Weltzeit* bei Deutschlandfunk Kultur, *Hintergrund*, *Europa heute* im Deutschlandfunk, *Redaktionskonferenz*, *Einhundert* bei Deutschlandfunk Nova etc.), die kurz- bzw. mittelfristig geplant werden. Die Vertiefung aktueller Ereignisse erfolgt darüber hinaus in den Fachsendungen zu wirtschafts-, wissenschafts-, innen- und außenpolitischen Fragen.

Meinungsbildung

Neben der aktuellen Hintergrundinformation bieten die Deutschlandradio-Programme in Kommentarsendungen und sieben ausführlichen nationalen und internationalen Presseschauen einen umfassenden und anregenden Überblick über die Meinungsvielfalt in Deutschland und im Ausland. Ergänzt wird dieses Angebot durch spezifische Wirtschafts- und Feuilleton-Presseschauen. In den Kommentarsendungen von Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Kultur kommen die Chefredakteurinnen und Chefredakteure von Printmedien und andere namhafte Publizisten zu Wort. Deutschlandfunk Nova trägt in seiner Community auf all seinen Kanälen gezielt zur Meinungsbildung in der jungen Zielgruppe bei. Seit 2021 kümmert sich zudem die neu geschaffene Redaktion ‚Meinung & Diskurs‘ darum, der Vielfalt unterschiedlicher Perspektiven in den Angeboten von Deutschlandradio mit neuen Dialogformen noch mehr Gewicht zu verleihen.

Informationen zum kulturellen Leben

Im Programm von Deutschlandfunk Kultur sind in der Primetime-Sendung *Studio 9 Kultur und Politik* miteinander verzahnt. Politik wird in ihrem kulturellen Kontext gesehen, Kultur vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Debatten beleuchtet. Kulturelle Schwerpunktsendungen wie die *Lesart* und die *Tonart* sowie das Kulturmagazin *Kompressor* ergänzen diese aktuellen Sendestrecken. Am Wochenende kommen Sendungen zu *Film*, *Theater*, *Medien*, *Lebensart*, *Philosophie* und *Religion* hinzu. Auch der Deutschlandfunk widmet sich in täglichen Fachsendungen der kulturellen Information (*Corso – Kunst und Pop*, *Büchermarkt*, *Kultur heute*). Deutschlandfunk Nova ist als jüngstes Deutschlandradio-Programm vor allem den kulturellen Interessen eines jüngeren Publikums verpflichtet.

Für alle Generationen

Deutschlandradio fördert den Dialog der Generationen. Die Programme haben neben täglich ausgestrahlten Sendungen und Podcasts für Kinder, Eltern, Studentinnen und Studenten mit der Sendung *Lebenszeit* (Deutschlandfunk) eine eigene Sendefläche, auf der Fragen des Zusammenlebens der Generationen thematisiert werden.

Partizipation der Hörerinnen und Hörer

Die Programme von Deutschlandradio strahlen auch interaktive Sendungen aus, in denen die Hörerinnen und Hörer an der Diskussion von Experten zu unterschiedlichen politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Themen mitwirken. Dabei spielt in allen drei Programmen die Kommunikation mit den Nutzerinnen und Nutzern über die sozialen Medien eine zunehmend wichtige Rolle. Deutschlandradio hat 2021 in seinen linearen und non linearen Angeboten interaktive Formate ausgebaut und wird den Dialog mit dem Publikum weiter stärken. Kompetenter Ansprechpartner ist für alle Fragen zum Programm ist auch unser Hörservice.

Auszeichnungen

Im Jahr 2021 konnten die Programme Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur und Deutschlandfunk Nova 35 begehrte nationale und internationale Auszeichnungen für sich verbuchen. Eine kleine Auswahl: Deutscher Hörspielpreis (Deutschlandfunk), Deutscher Kinderhörspielpreis (Deutschlandfunk Kultur), Deutscher Hörbuchpreis (Deutschlandfunk), Deutscher Sozialpreis (Deutschlandfunk Kultur), Katholischer Medienpreis (Deutschlandfunk Kultur), Journalistenpreis Evidenzbasierte Medizin (Deutschlandfunk), Johnny Klein-Preis für deutsch-tschechische Verständigung (Deutschlandfunk Kultur), Katholischer Medienpreis (Deutschlandfunk Kultur), OPUS Klassik für diverse CD-Produktionen (Deutschlandfunk Kultur und Deutschlandfunk), Medienpreis HIV der Deutschen Aids-Stiftung (Deutschlandfunk), Medienpreis RUFER (Deutschlandfunk Kultur), Pro Ehrenamt – Hermann Wilhelm-Thywissen-Preis (Deutschlandfunk Nova), RIAS Medienpreis (Deutschlandfunk Kultur), Salus Medienpreis (Deutschlandfunk Kultur), Willi-Bleicher-Preis (Deutschlandfunk Kultur). International konnten sich insbesondere Klangkunststücke und Hörspiele unserer Programme behaupten, so etwa beim Prix Phonurgia Nova 2021, beim Grand Prix Nova 2021 in gleich drei Kategorien, beim Radio Grand Prix der Union Radiophonique et Télévisuelle Internationale (URTI) sowie beim Third Coast Festival.

Akzeptanz in der Bevölkerung / Mediadaten

Die Deutschlandradio-Programme verzeichnen in der Hörergunst in der jüngeren Vergangenheit eine sehr hohe Stabilität bzw. deutlich zunehmende Werte:

Den Deutschlandfunk schalteten täglich 2,23 Mio. Hörerinnen und Hörer ein (Tagesreichweite Mo–Fr, zum Vergleich die MA 2020 Audio II: 2,19 Mio.). Er gehört damit als einziges Informationsprogramm zu den TOP 10 der meistgehörten Programme.

Das bundesweite Kulturangebot Deutschlandfunk Kultur hören täglich 570.000 Hörerinnen und Hörer (MA 2020 Audio II: 510.000). Auch Deutschlandfunk Nova erreicht Rekordwerte und wird mittlerweile täglich mehr als 140.000 Hörerinnen und Hörern eingeschaltet. Im weitesten Hörerkreis erreicht das Programm, das ausschließlich digital empfangen werden kann, fast 900.000 Menschen (MA 2020 Audio II: 750.000).

Auch im Netz sind die Deutschlandradio-Angebote (Webseiten, Audios, die Nachrichten-App Dlf – Die Nachrichten, Social-Media-Kanäle) äußerst erfolgreich.

Im Jahr 2021

- verzeichneten alle Webseiten von Deutschlandradio zusammen 132 Mio. Visits (Monatsschnitt: 11 Mio.) und 304 Mio. Page Impressions (Monatsschnitt: 25,3 Mio.).
- konnten die Livestreams der drei Programme von Deutschlandradio rund 10,3 Mio. Sessions pro Monat verbuchen (Vorjahr: 9,6 Mio.).
- verzeichnete die Dlf-Audiothek durchschnittlich 2,9 Mio. Visits pro Monat (Vorjahr: 2,5 Mio., plus 18%) und 2,8 Mio. Audio-on-Demand-Wiedergaben gleich oder über 60 Sekunden Hördauer (Vorjahr: 2,6 Mio., plus 7%).
- erreichte die Nachrichten-App im Monatsdurchschnitt 1,2 Mio. Visits (14,2 Mio. insgesamt).
- wurden Audiodateien durchschnittlich 23,4 Mio. Mal im Monat über eigene Plattformen und bei Drittanbietern als Stream oder Download wiedergegeben. Aus technischen Gründen ist hier Spotify nicht enthalten, die Zahl lässt sich wegen einer branchenüblichen Anpassung der Audiomessung allerdings nicht direkt mit dem Vorjahr vergleichen.
- verzeichnete Deutschlandradio auf Spotify durchschnittlich 3,1 Mio. Streams pro Monat, bzw. fast 38 Mio. Streams im Jahr und erreicht hier mit seinen Inhalten vor allem die junge Zielgruppe zwischen 18 und 34.

Programmstrategie

Deutschlandradio wird, um neue Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern zu erreichen und dem Wandel in der Mediennutzung gerecht zu werden, noch mehr Kraft in die Erstellung und Verbreitung digitaler Angebote investieren – ohne dabei die drei linearen Radioprogramme zu vernachlässigen.

Ziel ist es, die Glaubwürdigkeit und Relevanz, für die die linearen Deutschlandradio-Programme stehen, auch im Digitalen einzulösen. Auch hier werden Hintergrund, Analyse und Diskurs sowie Kunst und Kultur im Mittelpunkt stehen. Um erfolgreich zu sein macht Deutschlandradio ein audiozentriertes Angebot und setzt auf ausgesuchte Themenfelder, die sich an den Bedürfnissen des Publikums orientieren, Orientierung im Alltag liefern und Meinungspluralität und Vielfalt abbilden.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden sich Arbeitsweisen ändern und Ressourcen umgesteuert. Alle Bereiche werden digitaler, schlanker und noch enger verzahnt arbeiten und konsequent an Effizienzkriterien ausgerichtet.

Grundlage ist dabei immer der Auftrag des Gesetzgebers, nämlich „eine freie individuelle und öffentliche Meinungsbildung (zu) fördern“ und „der gesamtgesellschaftlichen Integration“ zu dienen – gerade in Zeiten einer zunehmenden Fragmentierung der Gesellschaft.

Dem Auftrag, die Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland zu fördern und zur gesellschaftlichen Integration beizutragen, wird Deutschlandradio auch in Zukunft, angesichts eines sich deutlich veränderten Mediennutzungsverhaltens, mit zeitgemäßen linearen und non linearen Angeboten gerecht werden.

IV. Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie Deutschlandradio als Körperschaft des öffentlichen Rechts finanzieren sich seit dem 1. Januar 2013 durch den Rundfunkbeitrag. Die Zahlungspflicht hierfür knüpft an Wohnungen im privaten Bereich bzw. Betriebsstätten im nicht-privaten Bereich an.

1. Ergebnis von Deutschlandradio im Jahr 2020

Basis der Ergebnisdarstellung von Deutschlandradio sind für das Berichtsjahr 2020 die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG testierten und von den Gremien (Hörfunkrat und Verwaltungsrat) genehmigten Jahresabschlüsse.

Erträge

Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen basieren auf dem Modell zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland. Die Beitragspflicht ergibt sich aus dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag. Seit dem 1. April 2015 beträgt der Rundfunkbeitrag 17,50 € pro Monat und Teilnehmer. Aus dem Gesamtaufkommen erhielt Deutschlandradio im Jahr 2020 einen Anteil von 2,9131%. Dies entspricht unter Berücksichtigung eines Abzuges für die Landesmedienanstalten 50 Cent monatlich.

Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen betragen im Geschäftsjahr 228,6 Mio. € und liegen um 1,3 Mio. € über den Erträgen des Vorjahres. Sie stellen die Haupteinnahmequelle von Deutschlandradio dar.

Die übrigen betrieblichen Erträge betragen 21,5 Mio. € und liegen um 4,0 Mio. € unter den vergleichbaren Vorjahreserträgen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (-4,8 Mio. €). Gegenläufig (positiv) haben sich die Erträge aus Rückdeckungsversicherungen (einschließlich Erträge aus der Veränderung der Aktivwerte) verändert (+2,1 Mio. €).

Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 274,6 Mio. € und liegen damit um 7,1 Mio. € über den Aufwendungen des Vorjahres. Sie umfassen Personalaufwendungen in Höhe von 90,2 Mio. €, Sachaufwendungen in Höhe von 174,4 Mio. € (darin enthalten: Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen: 56,2 Mio. €, Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung: 33,2 Mio. € und sonstige Aufwendungen: 77,9 Mio. €) sowie Abschreibungen in Höhe von 10,0 Mio. €.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen um knapp 4,0 Mio. € auf 90,2 Mio. € hängt mit gestiegenen Aufwendungen für die Altersversorgung (1,9 Mio. €) zusammen, was hauptsächlich auf die geringeren Durchschnittszinssätze von 2,30% (i. Vj. 2,71%) für die vergangenen zehn Jahre und von 1,60% (i. Vj. 1,97%) für die vergangenen sieben Jahre zurückzuführen ist, die für die Ermittlung der Altersversorgungsrückstellungen herangezogen werden. Die Löhne und Gehälter sowie die Sozialversicherungsabgaben haben sich um 2,1 Mio. € (3,4%) erhöht.

Die Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen sind um 2,6 Mio. € bzw. 4,8% auf 56,2 Mio. € angestiegen. Hierbei fiel der Anstieg bei den Leistungsvergütungen prozentual stärker aus als bei den Urhebervergütungen.

Die Aufwendungen für Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung sind um 0,4 Mio. € (1,2%) auf 33,2 Mio. € gestiegen. Der Anstieg steht v. a. im Zusammenhang mit dem Sendernetzausbau DAB+.

Die sonstigen Aufwendungen (Aufwendungen für GSEAs, Versicherungen, Instandhaltung, Fremdleistungen etc.) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. € auf 77,9 Mio. € erhöht. Der Anstieg hängt vor allem mit höheren Aufwendungen für Versicherungsprämienzahlungen an die Rückdeckungsversicherungen (2,6 Mio. €) zusammen. Darüber hinaus sind in diesem Aufwandsblock auch die Aufwendungen für den Beitragsservice (7,8 Mio. €), für die nicht programmbezogenen Gemeinschaftseinrichtungen (7,0 Mio. €), für Fremdleistungen (11,5 Mio. €), Unterhalts- und Instandhaltungskosten (13,0 Mio. €) und die Zuweisungen für die roc gmbh (15,0 Mio. €) enthalten.

Ergebnis

Deutschlandradio weist im Geschäftsjahr 2020 damit zusammenfassend einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 24,5 Mio. € aus.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Mio. € (0,9%) zurückgegangen. Auf der Aktivseite hat zu dieser Entwicklung im Wesentlichen der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Verminderung der Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände beigetragen. Bei den immateriellen

Vermögensgegenständen und Sachanlagen standen den Investitionen von 7,6 Mio. € Abgänge von 40 T€ und Abschreibungen von 10,0 Mio. € gegenüber. Die Eigenkapitalquote ist von 28,1% im Vorjahr auf 23,7% im Berichtsjahr gesunken.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Deutschlandradio war damit in der Lage, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten jederzeit fristgerecht zu bezahlen.

Konzernabschluss 2020

Deutschlandradio legt gemäß § 30a des Deutschlandradio-Staatsvertrages einen Konzernabschluss vor. Zum Konzern gehören neben Deutschlandradio als Muttergesellschaft die 100-prozentige Beteiligung Deutschlandradio Service GmbH (DRS) und mit einem Anteil von 80% die Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH (GID) als Tochter der DRS.

Deutschlandradio weist im Geschäftsjahr 2020 einen Konzernjahresfehlbetrag von 24,2 Mio. € (2019: Konzernjahresfehlbetrag von 14,7 Mio. €) aus. Das Konzern-Eigenkapital beläuft sich nach Ergebnisbuchung auf 126,8 Mio. € (Vorjahr: 151,1 Mio. €).

2. Stand des KEF-Verfahrens zum 23. Bericht

Der Finanzbedarf und damit der Rundfunkbeitrag wird in drei selbstständig aufeinander folgenden Verfahrensstufen ermittelt und festgesetzt.

In der ersten Stufe errechnen die Rundfunkanstalten, welche Mittel sie brauchen, um die von der Politik beauftragten Angebote zu betreiben. Diese Anmeldung des Finanzbedarfs durch die Rundfunkanstalten erfolgt alle zwei Jahre.

In der zweiten Stufe prüft die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) die Finanzbedarfsanmeldungen und informiert die Bundesländer mit Übergabe eines KEF-Berichts über die Finanzlage der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Dabei legt sie in der Regel abwechselnd einen Beitragsbericht mit Empfehlungen zur Beitragshöhe oder einen Zwischenbericht vor. In einem Zwischenbericht werden die vorhergehenden Prognosen der Kommission geprüft und ggf. entstehende Veränderungen dokumentiert. Beim aktuellen 23. Bericht handelt es sich um einen Zwischenbericht. Er überprüft die Annahmen und Feststellungen des 22. Berichts.

In der dritten Stufe, die nur im Rahmen eines beitragsrelevanten Berichts zum Tragen kommt, beraten die Landesregierungen und Landesparlamente die Finanzbedarfe auf der Grundlage der KEF-Empfehlung. Als Abschluss des KEF-Verfahrens schließen alle 16 Bundesländer bei beitragsrelevanten Berichten regelmäßig einen Staatsvertrag, der die Höhe des Beitrags festsetzt, aber auch andere Regelungen wie die Verteilung des Geldes zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio enthalten kann („Rundfunkbeitragsstaatsvertrag“).

Abgabe der Finanzbedarfsanmeldung für den Zeitraum 2017 bis 2024

Die KEF hat für die Beitragsperiode 2021 bis 2024 in ihrem 22. Bericht eine Erhöhung des monatlichen Rundfunkbeitrags um 86 Cent auf 18,36 € empfohlen. Außerdem wurde ein neuer Verteilungsschlüssel festgelegt, wodurch die ARD-Anstalten nach Berücksichtigung des Anteils der Landesmedienanstalten (1,8989%) einen Anteil von 70,9842% des Beitragsaufkommens erhalten sollten. Auf das ZDF entfiel ein Anteil in Höhe von 26,0342%, auf Deutschlandradio 2,9816% der Beiträge. Die entspricht für Deutschlandradio 54 Cent von jedem monatlichen Rundfunkbeitrag.

Da der Landtag von Sachsen-Anhalt der Anpassung des Rundfunkbeitrags nicht zugestimmt hat, konnte der monatliche Beitrag nicht wie geplant zum 1. Januar 2021 erhöht werden und verblieb somit zunächst bei 17,50 €. Außerdem wurde weiterhin der alte Verteilungsschlüssel genutzt, der für Deutschlandradio einen Anteil in Höhe von 2,9140% bzw. 50 Cent am Beitragsaufkommen vorsieht.

Dies berücksichtigend hat Deutschlandradio in der am 30. April 2021 fristgemäß übergebenen Finanzbedarfsanmeldung folgende Beträge für Erträge, Aufwendungen und Ausgaben für die Jahre 2021 bis 2024 angesetzt; die verfügbaren Mittel wurden per Ende 2020 ermittelt:

	Anmeldung 23. Bericht
Erträge	
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	971,9 Mio. €
Erträge ohne Rundfunkbeiträge	49,1 Mio. €
Summe	1.021,0 Mio. €
Aufwendungen/Ausgaben	
Programmaufwand	259,6 Mio. €
Programmverbreitung	143,7 Mio. €
Personal ohne Altersversorgung	267,9 Mio. €
Altersversorgung	69,3 Mio. €
Indexierbarer Sachaufwand	132,5 Mio. €
Nicht indexierbarer Sachaufwand	105,9 Mio. €
Investitionen	87,2 Mio. €
Entwicklungsbedarf	0,0 Mio. €
Summe	1.066,1 Mio. €
Eigenmittel per Ende 2020	73,9 Mio. €
(inkl. Sonderrücklage II)	

Zur Einordnung dieser Zahlen ist zunächst zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Beantragung des Bedarfs einer finanzgerechten Finanzausstattung unsicher war, ob und wann der Rundfunkbeitrag erhöht wird. Deutschlandradio hat zwar – wie ARD und ZDF auch – eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht. Der Ausgang des Verfahrens war aber zum 30. April 2021 noch völlig offen.

Deutschlandradio konnte vor diesem Hintergrund die faktische Situation nicht ignorieren, dass seit dem 1. Januar 2021 fest eingeplante Rundfunkbeiträge nicht vollständig zur Verfügung standen. Ganz konkret musste sich Deutschlandradio auf ein rund 17 Mio. € geringeres Beitragsaufkommen für das gesamte Jahr 2021 einstellen. Deshalb hat Deutschlandradio bereits Anfang 2021 Maßnahmen ergriffen, um das Programm- und Telemedienangebot zunächst weiterhin in eigener „Vorleistung“ uneingeschränkt realisieren zu können. Auf der Aufwands- und Investitionsseite waren die Maßnahmen dadurch gekennzeichnet, dass eine Reihe von für das Jahr 2021 vorgesehenen Maßnahmen verschoben wurden. Dies hatte in den Ansätzen der Finanzbedarfsanmeldung zur Folge, dass ein Teil der ursprünglich für das Jahr 2021 vorgesehenen Aufwände/ Investitionsausgaben nunmehr in den Folgejahren berücksichtigt wurden. Für die Gesamtperiode 2021 bis 2024 setzte Deutschlandradio aber weiterhin auf die Anmeldung und – ganz wesentlich – auch auf die Feststellungen des 22. Berichts.

Dies vorausgeschickt basierte die Finanzbedarfsanmeldung von Deutschlandradio für die Beitragsperiode 2021 bis 2024 auf folgenden grundlegenden Prämissen:

Trotz des im Vergleich zum 22. KEF-Bericht höheren Ertragsrisikos (z. B. die ungewissen Auswirkungen der Corona-Pandemie) hat die gemeinsam von ARD, ZDF und Deutschlandradio getragene AG Beitragsertragsplanung die bisherige KEF-Feststellung aus dem 22. Bericht bestätigt. Unter diesen Randbedingungen hat Deutschlandradio in der Finanzbedarfsanmeldung für die Periode 2021 bis 2024 insgesamt Rundfunkbeitragserträge in Höhe von 971,9 Mio. € angesetzt.

Die Aufwandsplanung von Deutschlandradio für die kommenden Jahre ist gekennzeichnet durch die weiter wachsenden Herausforderungen und Chancen einer sich immer schneller wandelnden Medienwelt im digitalen Zeitalter. Stichworte wie „medienkonvergentes Arbeiten“, „agiles Führungsverständnis“ und „permanenten Veränderungsdruck“ werden die Erfüllung unseres Auftrags noch stärker als bisher prägen. Die damit einhergehende und wachsende Dynamik und verstärkte Projektorientierung wird – durchaus mit Recht – häufig als Zusatzaufwand zum tradierten Tagesgeschäft wahrgenommen.

Im Rahmen der von Deutschlandradio angemeldeten, moderaten Steigerungsraten im Bereich aller Aufwandsarten, die sich im Wesentlichen an der Feststellung der KEF zum 22. KEF-Bericht orientierten und die bestenfalls die Veränderung der Kosten abfangen, besteht die Herausforderung darin, erhebliche Effizienzgewinne bei gleichzeitiger Konzentration auf das Wesentliche auszuschöpfen.

In Ergänzung der im Detail hergeleiteten und begründeten Ertrags- und Aufwandsplanungen sowie den Planungen der Investitionen hat Deutschlandradio im Rahmen der Finanzbedarfsanmeldung vor allem folgende Aspekte hervorgehoben:

Wie Deutschlandradio bereits in der Anmeldung zum 22. Bericht im Detail dargelegt hat, werden am Standort Köln in den kommenden Jahren umfangreiche Sanierungen und Erneuerungsmaßnahmen des Funkhauses erforderlich. Hierfür wurde zum 23. Bericht unverändert ein Gesamtvolumen in Höhe von 188,5 Mio. € angemeldet. Unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und den pandemiebedingten zeitlichen Verschiebungen ändert sich der Realisierungszeitraum nach gegenwärtigem Planungsstand auf die Jahre 2023 bis 2034. Die vorbereitenden Maßnahmen sollen bis zum Jahr 2022 erfolgreich umgesetzt sein.

Die UKW-Versorgung der beiden Programme ‚Deutschlandfunk‘ und ‚Deutschlandfunk Kultur‘ ist sehr lückenhaft und vergleichsweise teuer. Nur eine vollständige Abdeckung mit DAB+ sorgt für eine Empfangbarkeit aller drei Programme einschließlich ‚Deutschlandfunk Nova‘. Sie ist wirtschaftlich-technisch auch die notwendige Voraussetzung für den erhofften Ausstieg aus der kostspieligen UKW-Versorgung. Allerdings sieht Deutschlandradio in der derzeitigen medienpolitischen Diskussion leider keine Perspektive mehr, die UKW-Versorgung bereits kurz- bis mittelfristig vollständig einstellen zu können. Deutschlandradio wird deshalb bis auf weiteres eine Grundversorgung in Ballungsräumen und durch besonders leistungsstarke (und wirtschaftliche) UKW-Sender vorhalten müssen, um nicht einseitig an publizistischer Reichweite und damit auch an Relevanz zu verlieren. Dies führt dazu, dass Deutschlandradio nicht mehr im bisher vorgesehenen

Umfang UKW-Sender aufgeben und die so eingesparten Mittel für den Ausbau der DAB+-Versorgung einsetzen kann.

Allerdings ist bei der linearen terrestrischen Programmverbreitung DAB+ inzwischen für Deutschlandradio der Verbreitungsweg mit der signifikant höchsten technischen Reichweite. Deshalb setzt Deutschlandradio weiterhin auf einen zügigen Ausbau, um eine flächendeckende Abdeckung zu erreichen. Damit soll gewährleistet werden, dass allen Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern – auch in strukturschwachen und/oder topografisch schwierigen Gebieten – ein niederschwelliges Angebot zur Nutzung der linearen Angebote von Deutschlandradio gemacht wird. Nachdem für DAB+ der „Point-of-no-return“ bereits seit längerem überschritten ist und sich die Akzeptanz sehr positiv entwickelt, ist dies für Deutschlandradio weiterhin von zentraler Bedeutung, um dem staatsvertraglichen Auftrag gerecht zu werden.

Ergebnisse des 23. KEF-Berichts

In der zweiten Verfahrensstufe des KEF-Verfahrens erfolgt die Überprüfung der Finanzbedarfsanmeldungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie die Vorlage eines Berichts durch die KEF. Die KEF führt in dem am 18. Februar 2022 vorlegten 23. KEF-Bericht aus, dass es sich um einen nicht beitragsrelevanten Zwischenbericht für die Beitragsperiode 2021 bis 2024 handelt, in der von der KEF keine Änderung der Beitragshöhe empfohlen wird. Damit bleibt es bis Ende 2024 dabei, dass der Rundfunkbeitrag 18,36 € beträgt, wovon Deutschlandradio einen Anteil von 54 Cent erhält.

Aus Sicht von Deutschlandradio ergeben sich zusammenfassend folgende Abweichungen zwischen der Finanzbedarfsanmeldung von Deutschlandradio und der Feststellung durch die KEF:

	Anmeldung 23. Bericht	Feststellung 23. Bericht	Abweichung
Erträge			
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	971,9 Mio. €	971,9 Mio. €	0,0 Mio. €
Erträge ohne Rundfunkbeiträge	49,1 Mio. €	49,2 Mio. €	+ 0,1 Mio. €
Summe	1.021,0 Mio. €	1.021,1 Mio. €	+ 0,1 Mio. €
Aufwendungen/Ausgaben			
Programmaufwand	259,6 Mio. €	259,3 Mio. €	- 0,3 Mio. €
Programmverbreitung	143,7 Mio. €	128,3 Mio. €	- 15,4 Mio. €
Personal ohne Altersversorgung	267,9 Mio. €	266,0 Mio. €	- 1,9 Mio. €
Altersversorgung	69,3 Mio. €	69,3 Mio. €	0,0 Mio. €
Indexierbarer Sachaufwand	132,5 Mio. €	132,5 Mio. €	0,0 Mio. €
Nicht indexierbarer Sachaufwand	105,9 Mio. €	105,9 Mio. €	0,0 Mio. €
Investitionen	87,2 Mio. €	87,2 Mio. €	0,0 Mio. €
Entwicklungsbedarf	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €
Summe	1.066,1 Mio. €	1.048,5 Mio. €	- 17,6 Mio. €
Eigenmittel per Ende 2020	73,9 Mio. €	73,9 Mio. €	0,0 Mio. €
(inkl. Sonderrücklage II)			

Stellungnahme von Deutschlandradio zum 23. KEF-Bericht

Nachdem der Rundfunkbeitrag nach mehr als 12 Jahren zum 1. August 2021 erstmals wieder erhöht worden ist, während sich in der gleichen Zeit die Lebenshaltungskosten in Deutschland deutlich erhöht haben, nimmt Deutschlandradio zufriedenstellend zur Kenntnis, dass die KEF auch im 23. KEF-Bericht nochmals einen Rundfunkbeitrag von 18,36 € für die Periode 2021 bis 2024 als angemessene Höhe zur Gewährleistung einer funktionsgerechten Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bestätigt hat.

Zu den Empfehlungen und Feststellungen der KEF hatten Vertreter von Deutschlandradio in den vorbereiteten gemeinsamen Sitzungen der KEF-Arbeitsgruppen mit den Korrespondenzpartnern sowie bei der Erörterung des Entwurfs des KEF-Berichts am 14. Dezember 2021 bereits substantiierte Einschätzungen im Detail vorgebracht.

Hierbei sind aus Sicht von Deutschlandradio folgende Punkte nach wie vor wesentlich:

Die Beitragsertragsplanung von Deutschlandradio übernimmt – wie in der Vergangenheit – die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe Beitragsertragsplanung, die von allen drei öffentlich-rechtlichen Rundfunksystemen getragen wird. Deutschlandradio begrüßt, dass die Ergebnisse dieser Planungen im Wesentlichen von der KEF bestätigt werden und die KEF in Tz. 670 explizit darauf hinweist, dass die dem Deutschlandradio entstandenen Ertragsausfälle wegen der verzögerten Beitragsanpassung von rund 9,7 Mio. € noch abzudecken sind.

Hinsichtlich der Planung der Personalaufwendungen bescheinigt die KEF dem Deutschlandradio in Tz. 171 die Einhaltung des durchaus ambitionierten Abbaupfads bei den besetzten Stellen in den Jahren 2016 bis 2024. Deutschlandradio wertet diese Aussage ausdrücklich als Anerkennung für den erfolgreichen Einsatz der im Deutschlandradio implementierten betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente, die für die Binnensteuerung auf die Kenngröße „besetzte Planstellen“ verzichtet. Deutschlandradio hat hiermit gute Erfahrung gemacht und betrachtet es v. a. auch als geeignetes Steuerungsinstrument zur Bewältigung der personalwirtschaftlichen Herausforderungen der „digitalen Transformation“ im Medienbereich. Allerdings würde dieses Verfahren ohne die im KEF-Verfahren verfügbaren Einschränkungen bei der flexiblen Mittelbewirtschaftung noch weitaus effizienter wirken.

In diesem Zusammenhang bedauert Deutschlandradio, dass die KEF die beantragte begrenzte Flexibilisierung von Budgetmitteln für die feste und freie Mitarbeit nach wie vor ablehnt (Tz. 171). Die als Begründung genannte Aussage aus dem 22. KEF-Bericht („... da dies im Ergebnis zu einem Aufwuchs bei Festangestellten und damit der Verfestigung der Beschäftigungsstruktur führen könnte“) sieht Deutschlandradio weiterhin als unbefriedigend und methodisch rückwärtsgewandt an.

Deutschlandradio hält darüber hinaus nach wie vor die pauschale Kürzung der KEF als Reaktion auf die Ergebnisse des Vergütungsgutachtens für nicht sachgerecht. Zum einen trägt sie den differenzierten Markt- und Vergütungsstrukturen nicht angemessene Rechnung. Zum anderen führt die einheitliche Anwendung eines pauschalen Kürzungssatzes über alle Systeme dazu, dass hier nicht binnendifferenziert wird. Obwohl Deutschlandradio – trotz seiner relativ „teuren“ Medienstandorte in Köln und Berlin – im Vergleich nicht über dem Durchschnitt der ermittelten Werte liegt, wird der von Deutschlandradio angemeldete Finanzbedarf um 1,9 Mio. € gekürzt (Tz. 168).

Der vorliegende KEF-Bericht sieht in Tz. 145 eine Minderung der Finanzbedarfsanmeldung von Deutschlandradio im Bereich der Programmverbreitungskosten (inkl. DAB+) in Höhe von 15,4 Mio. € für den Zeitraum 2021 bis 2024 vor. Das entspräche gegenüber der Feststellung im 22. Bericht einer Reduzierung von 2,4 Mio. €. Diese zusätzliche Kürzung des für die laufende Periode zunächst anerkannten Finanzbedarfs ist für Deutschlandradio nicht nachvollziehbar. Denn die dadurch zwangsläufige Verlangsamung des DAB+-Ausbaus wird das Ende des Simulcast-Betriebes behindern bzw. verzögern. Das ist sicher auf Dauer unwirtschaftlicher als die Anerkennung von 2,4 Mio. €, die im von der KEF im 22. KEF-Bericht festgestellten Finanzbedarf ohnehin enthalten waren und damit auch im derzeitigen Rundfunkbeitrag gedeckt sind.

Mit Interesse hat Deutschlandradio die Bewertung der KEF zum Benchmark der Produktionsbetriebe von ARD und Deutschlandradio zur Kenntnis genommen. Die dadurch entstehende Transparenz ist auch für Deutschlandradio Anknüpfungspunkt für weitere Optimierungen. Allerdings ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Sendeleistung der Deutschlandradioprogramme mit dem Gesamtangebot des ARD-Hörfunks nicht zu vergleichen ist. Insbesondere die Tzn. 62 (Deutschlandradio) und 60 (ARD-Hörfunk) des 23. KEF-Berichts dokumentieren das nachdrücklich.

Darüber hinaus führt auch die Tatsache, dass Deutschlandradio nach seinen staatsvertraglichen Regelungen „angebots- und produktionsgerecht gleichgewichtige Funkhäuser in Berlin und Köln“ zu betreiben hat (§ 1 Abs. 3 Satz 3 Deutschlandradio-Staatsvertrag), dazu, dass nicht alle wirtschaftlich denkbaren Optimierungen vor den Regelungen der Staatsvertragsgeber Bestand haben.

V. Beteiligungsgesellschaften und Kooperationen im Jahr 2020

Deutschlandradio stützt sich – wie andere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten auch – auf kostengünstig arbeitende Tochtergesellschaften, die die Körperschaft bei ihren staatsvertraglichen Aufgaben effizient unterstützen und Arbeiten übernehmen, die nicht unmittelbar zum Kerngeschäft eines öffentlich-rechtlichen Rundfunkunternehmens gehören.

1. Deutschlandradio Service GmbH (DRS)

Die Deutschlandradio Service GmbH (DRS) wurde 1998 gegründet. Die DRS ist an den beiden Standorten von Deutschlandradio, Köln und Berlin, tätig. Sie hatte im Jahr 2020 drei Produktivabteilungen: Gebäudemanagement, Programmservice und Digitalradio. Die DRS ist zwar organisatorisch vollständig von ihrem alleinigen Gesellschafter Deutschlandradio getrennt, ist aber ausschließlich für dieses tätig.

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 88 Beschäftigte (Vorjahr 106) für die DRS tätig. Diese Zahlen schließen die geringfügig Beschäftigten, die vor allem bei der Betreuung öffentlicher Veranstaltungen eingesetzt werden, und die Geschäftsführung mit ein. Der Jahresumsatz betrug im Geschäftsjahr 2020 rund 8,2 Mio. €. Die DRS wird von einem Geschäftsführer geleitet und durch einen Aufsichtsrat überwacht.

Am 29. September 2005 gründete die DRS eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma ‚GID – Gesellschaft für infrastrukturelle Dienstleistungen mbH‘ mit Sitz in Köln. Gegenstand dieses Unternehmens ist die Erbringung von infrastrukturellen Dienstleistungen, insbesondere von Wachdienstleistungen gemäß § 34a GewO. Seit dem 29. Juli 2016 ist die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH in Bonn mit 20% an der GID beteiligt. Seit dem 15. März 2019 ist auch die Futurium gGmbH in Berlin mit 10% an der GID beteiligt. Die verbleibenden Anteile hat die DRS am 24. Januar 2020 an Deutschlandradio veräußert.

2. Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH (roc)

Deutschlandradio ist gemäß Artikel 7, Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrag von 1993 mit 40% der Gesellschaftsanteile an der roc beteiligt. Die weiteren Gesellschaftsanteile werden vom Bund mit 35%, dem Land Berlin mit 20% und dem Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) mit 5% der Gesellschaftsanteile gehalten. Die Gesellschaft verfolgt gemäß Gesellschaftsvertrag ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung der Musikkultur.

Dazu werden folgende Orchester und Chöre zur Aufführung von Musikwerken im In- und Ausland und zur Mitwirkung bei Aufnahmen von Musikwerken für Ton- und Bildträger- und Rundfunkproduktionen unterhalten: das Deutsche Symphonie-Orchester Berlin, das Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin, der Rundfunkchor Berlin und der RIAS Kammerchor.

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten belief sich im Jahr 2020 auf 358 Personen (Vorjahr 364). Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gesellschaft erfolgt auf der Grundlage eines vom Kuratorium und der Gesellschafterversammlung vorgegebenen Wirtschaftsplans. Die darin entsprechend der Höhe der Gesellschaftsanteile zu erbringenden Gesellschafterleistungen stellen die Hauptfinanzierungsquelle der roc dar. Für das Berichtsjahr 2020 entfielen dadurch ca. 15,0 Mio. € auf den Gesellschafter Deutschlandradio.

3. Kooperationen

Die Zusammenarbeit von Deutschlandradio mit den Landesrundfunkanstalten der ARD und dem ZDF ist zugleich staatsvertragliches Gebot und unternehmensstrategisches Anliegen. § 5 des Deutschlandradio-Staatsvertrags bietet eine staatsvertragliche Kooperationsverpflichtung für Deutschlandradio zur Zusammenarbeit mit ARD und ZDF. Aus unternehmensstrategischer Sicht sollen im Rahmen von Kooperationen Synergien und damit Wirtschaftlichkeitseffekte für Deutschlandradio und seine Kooperationspartner geschaffen werden.

Über die Kooperationen mit ARD und ZDF legt der Intendant seinen Gremien jährlich einen detaillierten Bericht vor. Gemeinsam mit den ARD-Landesrundfunkanstalten und teilweise dem ZDF beteiligt sich Deutschlandradio an verschiedenen Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSE-A). Ziel dieser GSEA ist es, durch zentrale Wahrnehmung von Aufgaben Wirtschaftlichkeitseffekte zu erzielen bzw. Verwaltungskosten zu minimieren. Im programmlichen Bereich beteiligt sich Deutschlandradio beispielsweise an folgenden GSEAs:

- ARD-Hörfunk-Börsenstudio in Zusammenarbeit mit Deutschlandradio (seit 01.01.2021: GSEA Finanzmarktberichterstattung
- ARD-Hörfunkkorrespondenten Ausland in Zusammenarbeit mit Deutschlandradio
- ARD-Hörspieltage
- ARD-Text
- Bayreuther Festspiele
- Deutscher Radiopreis
- Digitale Archivbemusterung (DigiBemA)
- EBU – Radio-News, Radio-Season (Konzerte), Radio-Sports
- Frankfurter Buchmesse / Hörspielbox
- Leipziger Buchmesse
- Fußball – EM / WM
- Internationaler Musikwettbewerb
- Olympiaden (Sommer- / Winter- / Paralympics)
- SID – Sport-Informations-Dienst
- Wahlberichterstattung
- Berichterstattung von Gipfeltreffen
- Zuschuss zum Hörspielpreis der Kriegsblinden

Ohne programmlichen Schwerpunkt beteiligt sich Deutschlandradio beispielsweise an folgenden GSEAs:

- Altershilfe freie Mitarbeiter
- ARD.ZDF Medienakademie gGmbH
- ARD-Steuerbüro
- ARD-Sternpunkt
- Arbeitsgemeinschaft Rundfunk-Betriebstechnik
- Zentrale Aussprachedatenbank
- Beitragseinzug (ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, Beitragsrecht ...)
- Deutsches Rundfunkarchiv
- Einrichtungen in den Bundesbauten
- Informations-Verarbeitungs-Zentrum
- Institut für Rundfunktechnik GmbH i.L.
- Invaliditätshilfe freie Mitarbeiter
- Marken- und Titelschutz
- SAD – Kooperation
- UER-Jahresbeitrag
- Zentrale Schallplattenkatalogisierung

Zu den großen, teilweise selbständigen Gemeinschaftseinrichtungen, wie der ARD ZDF Medienakademie oder dem ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice nehmen ARD und ZDF in ihren jeweiligen Berichten an die Landtage gesondert Stellung, so dass wir an dieser Stelle auf die jeweiligen Berichte von ARD und ZDF verweisen.



Deutschlandradio

deutschlandradio.de

Impressum

Herausgeber:
Deutschlandradio
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Postanschrift:
Raderberggürtel 40
50968 Köln

Verantwortlich:
Stefan Raue (Intendant)

Redaktion:
Dr. Markus Holzporz

Gestaltung:
Mohr Design

Stand:
Mai 2022